

Förderung von Bürgeraktionen

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar hat in seiner Sitzung vom 28.02.2012 beschlossen, Bürgeraktionen und-projekte im Jahr 2012 finanziell zu unterstützen. Anträge können das ganze Jahr über gestellt werden; entschieden wird allerdings nach dem so genannten „Windhundprinzip“. Einzelheiten können Sie den beigefügten Richtlinien entnehmen.

Die Zuständigkeit für die Mittelbewilligung, bei der auch etwaige Folgekosten zu beachten sind, liegt bei den jeweiligen Ortschaftsräten für den Bereich der Ortschaften und beim Sozialausschuss für den Bereich der Kernstadt (bisher geplante Sitzungen des Sozialausschusses: 29.03.2012, 26.04.2012 und 21.06.2012).

Die im Haushaltsplan 2012 eingestellten Mittel (Berechnungsgrundlage: 5 Euro pro Einwohner) betragen:

Kernstadt	98.650 €
Bad Niedernau	2.738 €
Baisingen	6.034 €
Bieringen	3.321 €
Dettingen	8.703 €
Eckenweiler	2.538 €
Ergenzingen	20.547 €
Frommenhausen	2.274 €
Hailfingen	8.006 €
Hemmendorf	4.074 €
Kiebingen	10.224 €
Obernau	2.533 €
Oberndorf	7.326 €
Schwalldorf	3.940 €
Seebronn	8.458 €
Weiler	5.227 €
Wendelsheim	8.019 €
Wurmlingen	12.388 €

Anträge sind zu richten

- für den Bereich der Kernstadt
an die
Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement
Marktplatz 18
72108 Rottenburg am Neckar
Telefon 07472 / 165 419
Email: buergerengagement@rottenburg.de
- für den Bereich der Ortschaften
an die jeweilige Ortschaftsverwaltung

Kulturamt

Richtlinien der Stadt Rottenburg am Neckar für die Unterstützung von Bürgeraktionen im Jahr 2012

Mit der Vergabe von Geldern vorrangig für Sachmittel will die Stadt Rottenburg am Neckar Projekte ihrer Bürgerinnen und Bürger und damit deren ehrenamtliches Engagement vor Ort fördern.

Fördervoraussetzungen und förderfähige Projekte

Die Bezuschussung von Bürgeraktionen und –projekten erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Das Projekt soll dem Gemeinwohl dienen und solide Rahmenbedingungen aufweisen: nachvollziehbare Projektplanung mit klarer Zielsetzung und zuverlässiger Begleitung der ehrenamtlich Tätigen.
- Antragsberechtigt sind alle Rottenburger Vereine, Initiativen und sonstige Gruppierungen (Antragsformular siehe Anlage 1).
- Über die Vergabe entscheidet der Sozialausschuss für den Bereich der Kernstadt bzw. für den Bereich der Ortschaften der jeweilige Ortschaftsrat. Ein Rechtsanspruch auf Förderung von Seiten der Antragstellenden besteht nicht.
- Eine Komplementärfinanzierung im Sinne von Eigenleistungen, Spenden, Sponsoring oder anderen Fördermitteln sind zwingend und bei der Antragstellung darzulegen ebenso wie mögliche Folgekosten.
- Je nach Art des Projekts erfolgt die Bezuschussung im Wege der Festbetrags- bzw. Anteilsfinanzierung. Grundsätzlich können auch Vorhaben gefördert werden, mit denen bereits begonnen wurde.

Fördermittelvolumen

Im Jahr 2012 werden im Rahmen des städtischen Haushalts 215.000 € zur Verfügung gestellt (Bemessungsgrundlage: 5 Euro pro Einwohner). Diese Mittel sind nicht budgetiert und nicht übertragbar.

Förderanträge

Die Förderanträge

- müssen unbedingt enthalten die Bezeichnung des Projekts, die Projektbeschreibung mit Zielsetzung, einen Zeitplan, einen Kosten- und Finanzierungsplan einschließlich einer Aufstellung von Eigenleistungen, Spenden, Sponsoring oder anderen Fördermitteln,
- dürfen sich vorrangig nur auf Sachkosten beziehen; in Ausnahmefällen ist die Finanzierung von Leistungen Dritter möglich. Diese Kosten müssen in der Antragstellung sichtbar sein,
- müssen vollständig und in schriftlicher Form vorliegen unter Angabe des vollständigen Namens des Antragstellers, seiner Adresse mit Telefon und Email-Adresse. Hierzu ist das beigefügte Formular (siehe Anlage 1) entsprechend zu verwenden.

Bewilligung

Die Stadtverwaltung bzw. die jeweiligen Ortschaftsverwaltungen prüfen die Anträge und nehmen dazu Stellung. Der Sozialausschuss entscheidet für den Bereich der Kernstadt bzw. für den Bereich der Ortschaften der jeweilige Ortschaftsrat über die Höhe und die Vergabe von Fördermitteln für das Projekt.

Verwendungsnachweis und Projektbericht

Die Verwendung der städtischen Förderung ist nach Erfüllung des Zweckes gegenüber der Stadtverwaltung bzw. der Ortschaftsverwaltung nachzuweisen. Dieser Verwendungsnachweis ist wie folgt zu gliedern:

- Bezeichnung der Maßnahmen
- Kurzer Sachbericht
- Zahlenmäßiger Nachweis gegliedert in Einnahmen und Ausgaben
- Kopie der einzelnen Ausgabebelege einschließlich Zahlungsnachweis.

Er ist bis spätestens 15.12.2012 bei der Stadtverwaltung bzw. bei den jeweiligen Ortschaftsverwaltungen vorzulegen. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) des Landes Baden-Württemberg sind dem Grunde nach Bestandteil dieser Richtlinien.

Auf das Prüfungsrecht der Stadt Rottenburg am Neckar wird ausdrücklich hingewiesen .

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.03.2012 in Kraft und treten mit Ablauf des 31.12.2012 außer Kraft.

Antragstellung

Anträge sind zu richten

- für den Bereich der Kernstadt

an die

Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement
Marktplatz 18
72108 Rottenburg am Neckar
Telefon 07472 / 165 419
Email: buergerengagement@rottenburg.de

- für den Bereich der Ortschaften

an die jeweilige Ortschaftsverwaltung

Antrag auf Förderung eines Bürgerprojekts durch die Stadt Rottenburg am Neckar

Antragsteller/in:

(Name, Adresse, Ansprechpartner/in, Telefon, Email)

Projektname:

Projektidee, für die die Förderung beantragt wird:

Ziel des Projekts:

(Ziel der Idee / Aktion (was, wie, warum) / Zielgruppe (wer, wie viele) / Durchführung (wer) / nachhaltiger Nutzen für die Stadt/etwaige Folgekosten)

Projektzeitplanung:

Kooperationspartner:

Kostenplan -unterteilt nach Eigenanteil, Spenden, Sponsoring, zusätzliche
Förderungen und beantragtes Fördervolumen:
(hier sind auch nicht finanzielle Eigenanteile/Eigenleistungen zu benennen)

Die gemachten Angaben im Antrag einschließlich der Antragsunterlagen sind vollständig und richtig.

Datum

Unterschrift